

Verhalten bei Kursarbeiten

Etliche Vorfälle in den vergangenen Schuljahren zwingen uns leider dazu, verschärfte Regelungen für das Verhalten sowohl bei Kursarbeiten als auch beim schriftlichen Abitur zu treffen.

- **Falls Handys in den Prüfungsraum mitgenommen werden, müssen diese ausgeschaltet bei den Aufsicht führenden Lehrkräften hinterlegt werden.**
- Es dürfen nur die Hilfsmittel verwendet werden, welche die Lehrkraft erlaubt, die die Kursarbeit stellt.
- **Während Kursarbeiten darf der Prüfungsraum nur zum Aufsuchen der nächstgelegenen Toilette verlassen werden. Das Betreten anderer Räume (wie z.B. des Schulcafés) ist ebenso wenig erlaubt wie das Rauchen vor dem Schulgebäude und Gespräche mit Mitschülerinnen und Mitschülern**
- Der Kursarbeitsraum darf nur von jeweils einer Person verlassen werden. Diese meldet sich bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ab.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft notiert den Zeitpunkt des Verlassens des Raumes und der Rückkehr.
- **Beendet eine Schülerin oder ein Schüler eines Kurses die Bearbeitung und gibt die Kursarbeit ab, so dürfen andere Schülerinnen und Schüler dieses Kurses den Prüfungsraum nur dann verlassen, wenn auch sie ihre Bearbeitung abschließen und ihre Arbeit abgeben.**
- Ein Verstoß gegen diese Regelungen, eine Täuschungshandlung oder ein Täuschungsversuch während einer Kursarbeit kann zu einer Herabsetzung der Bewertung der Kursarbeit, in schweren Fällen zur Aberkennung der in der Kursarbeit erbrachten Leistung führen (Bewertung mit *ungenügend*, 00 Punkte).
- Das Deponieren von Unterrichtsmaterialien im Schulhaus während Kursarbeiten wird automatisch als Täuschung angesehen.

Ludwigshafen, 07. 09. 2015

Edeltraud Häsel
Matthias Mayer
(MSS-Leitung)

Kenntnisnahme

Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationen zum Entschuldigungsverfahren am Geschwister-Scholl-Gymnasium und zum Verhalten bei Kursarbeiten erhalten habe und ich mich an die darin genannten Regeln halten werde.

Name:

in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift Schüler/in

.....
Unterschrift Erz.-berechtigte(r)